

## Auskünfte

Wer provisorisch berechnen möchte, ob er oder sie Ergänzungsleistungen zugute hat, kann sich von der EL-Stelle ein entsprechendes Selbstberechnungsblatt zustellen lassen. Gesuche um Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind in der Regel der AHV-Zweigstelle am Wohnort einzureichen.

Für Auskünfte stehen ausserdem die EL-Stellen zur Verfügung. Sie befinden sich in der Regel bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnkantons. Ausnahmen bilden folgende Kantone:

Kanton	Einreichungsstelle
übrige Kantone:	Kantonale Ausgleichskassen bzw. AHV-Gemeindezweigstellen
BS:	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 62, Postfach 517, 4021 Basel Für Riehen und Bettingen: Gemeindeverwaltung Riehen, 4125 Riehen
GE:	Office cantonal des personnes âgées, route de Chêne 54, case postale 378, 1211 Genève 29
ZH:	Zusatzleistungsstelle der Wohnsitzgemeinde Für die Stadt Zürich: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich, Amtshaus, Molkenstrasse 5/9, 8026 Zürich 4 Für die Stadt Winterthur: Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Winterthur, Lagerhausstrasse 6, Postfach, 8402 Winterthur